

Trump vs. Biden - eine Katastrophe mit Ansage

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. März 2025 10:29

Der 2+4-Vertrag enthält keine Kündigungsklausel. Eine Revidierung des 2+4-Vertrages, der die völkerrechtliche Grundlage und politische Voraussetzung für die deutsche Wiedervereinigung (am 3. Oktober 1990) bildet, ist politisch und rechtlich kaum vorstellbar. Sie könnte allenfalls im Einvernehmen mit allen Vertragsparteien (also den Siegermächten des 2. Weltkriegs USA, Russland, Frankreich und Großbritannien) erfolgen.

Deine Darlegung, plattyplus, bezieht sich auf den NVV.

Ich bin jedoch froh, dass ich als Laie im Vergleich zum wissenschaftlichen Dienst nicht daneben gelegen habe.